

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 11.05.2015 im Großer Beratungsraum (B2-1-02), Am Nuthefließ 2 in Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Evelin Kierschk

Frau Heike Kühne

Herr Michael Wolny

Herr Jan Hildebrandt

Frau Irina Kalinka

Sachkundige Einwohner

Frau Heide Igel

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Frau Waltraud Kahmann

Herr Rüdiger Lehmann

Frau Renate Günther

Herr Guido Kohl

Frau Gudrun Buchmann

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Erich Ertl

Herr René Haase

Herr Andreas Noack

Sachkundige Einwohner

Herr Holger Lehmann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.03.2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Öffentlich empfohlene Schutzimpfungen und ausgewählte Impfquoten im Landkreis Teltow-Fläming
- 7 Leitbilddiskussion 5-2393/15-IV
- 8 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Rangsdorf 5-2388/15-II
- 9 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für 2015 5-2331/15-LR
- 10 Ausschreibung der Betreuung des ÜWH Ludwigsfelde 5-2383/15-II

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Betreuung des Übergangwohnheimes für Asylbewerber und Flüchtlinge, Grabenstraße 23, 14943 Luckenwalde 5-2360/15-II
- 12 Übergangwohnheim Anhaltstraße 31 in 14943 Luckenwalde 5-2402/15-II

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Abgeordneten, sachkundigen Einwohner, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Herr Nerlich wird als neuer sachkundiger Einwohner im Ausschuss begrüßt.

Frau Böttcher verliest die Verpflichtung, die von Herrn Nerlich anerkannt und unterschrieben wird.

Zu der Tagesordnung bringt Frau Gurske ein, dass der TOP 10 – Vorlage Nr. 5-2383/15-II - Ausschreibung der Betreuung des ÜWH Ludwigsfelde von Seiten der Verwaltung zurückgezogen wird.

Des Weiteren gibt es noch eine Tischvorlage Nr. 5-2402/15-II – Übergangwohnheim Anhaltstraße 31 in 14943 Luckenwalde. Diese soll im nichtöffentlichen Teil als TOP 12 auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Mit diesen beiden Änderungen findet die Tagesordnung die Zustimmung der Ausschussmitglieder und gilt damit als bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.03.2015

Die Niederschrift vom 30.03.2015 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Igel erinnert an ihre Anfrage vor dem KT zum betreuten Wohnen in Ludwigsfelde. Die Antwort ist ihr zugegangen, aber nicht an alle Abgeordneten des KT verteilt worden. Sie bittet darum dies nachzuholen.

Nachtrag: Das Antwortschreiben an Frau Igel war dem Protokoll der KT-Sitzung vom 15.12.2014 als Anlage beigefügt.

Des Weiteren berichtet Frau Igel, dass mit der Inbetriebnahme der Südbahn des Flughafens Schönefeld in Ludwigsfelde im Niedrigflug u.a. über das Gymnasium geflogen wird. Sie fragt, ob durch die Kreisverwaltung der Schallschutz dafür beantragt wurde?

Frau Gurske wird die Anfrage an den zuständigen Dezernenten, Herr Gärtner weiterleiten, da dies nicht diesen Ausschuss betrifft.

Herr Nerlich fragt nach dem aktuellen Stand zum Objekt Anhaltstraße in Luckenwalde.

Frau Gurske sagt, dass sie dazu unter TOP 12 berichten wird.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Gurske informiert über die aktuelle Situation zur Flüchtlingsaufnahme und Flüchtlingsunterbringung.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat die neuesten Zahlen übermittelt. Daraus ergibt sich für den Landkreis eine gravierende Notsituation. Die bisherige Aufnahmequote von 616 Flüchtlingen hat sich auf 1012 Flüchtlinge erhöht.

Daraus ergibt sich für den Landkreis ein erneutes Delta, was über die vorbereiteten Notmöglichkeiten bis Ende Juni abgedeckt werden kann. Ein Defizit gibt es in den Monaten Juli und August. Im September 2015 werden weitere Angebote in Betrieb gehen.

Zur Problematik der Unterbringung in den Sommermonaten gab es eine erste Krisensitzung. Die Kreisverwaltung muss sich stärker als zuvor Notunterkünften zuwenden, bis hin zu großen Sammelunterkünften. Ein Großteil der Flüchtlinge kommt aktuell aus den Westbalkanstaaten. Diese werden in der Mehrzahl keinen langfristigen Aufenthalt in Deutschland bekommen.

Aufgrund dieser neuen Situation, wurde auch die Vorlage Nr. 5-2383/15-II – Ausschreibung der Betreuung des ÜWH Ludwigsfelde von der Verwaltung zurückgestellt. Mit Blick auf die

möglichen Notunterkünfte und den damit steigenden Personalbedarf wird erst einmal vom Personalabbau Abstand genommen.

Frau Böttcher fragt, ob der Kreisverwaltung Informationen vorliegen bezüglich schnellerer Asylverfahren ohne Qualitätsverluste?

Frau Gurske antwortet, dass dem Landkreis derartige Informationen noch nicht vorliegen. Das MASF hat die Sozialdezernenten zum 28.05.15 eingeladen, um sich zu der aktuellen Situation zu verständigen. Derzeit besteht der Arbeitskontakt mit der zentralen Aufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt. Von dort werden auch Flüchtlinge zugewiesen, wenn keine Freimeldungen vorliegen. Den Landkreis TF hat es noch nicht betroffen, da er mit der Quote auf dem Laufenden war. Anhand der Zahlen lässt sich hochrechnen, dass der Landkreis pro Woche 25 Flüchtlinge zugewiesen bekommt. Die Zahl der Abgänge liegt augenblicklich bei rd. 20 %.

Frau Igel fragt, wie hoch der Anteil der Flüchtlinge ist, die in eine Wohnung ziehen könnten und kann bei intensiverer Wohnungssuche erreicht werden Freiplätze zu schaffen?

Frau Gurske antwortet, gegenwärtig haben 23 Personen einen Titel erteilt bekommen und könnten ausziehen. Es gibt verschiedene Gründe, warum der Auszug schwierig ist: der Aufenthaltstitel bedeutet meist SGB II-Bezug, damit sind künftige Umzüge in andere Regionen schwierig. Wohnungssuche braucht Betreuung, das schaffen die Sozialarbeiter vor Ort nicht. Somit ist das Interesse von Asylbewerbern in Wohnungen zu ziehen, wo keine Sozialberatung und kein ÜWH vorgehalten wird, sehr zurückhaltend.

Herr Hildebrandt fragt konkret zu Rangsdorf nach, warum es so lange dauert ein Wohnheim zu installieren?

Herr Kohl sagt, es sind vorwiegend gesetzliche Vorschriften, Genehmigungen und Ausschreibungsfristen die eingehalten werden müssen, z.B. der Beschluss, dass der Pachtvertrag mit der Kommune abgeschlossen werden darf. Mit dem Anbieter der Fertigmodule wurde bereits eine Termischiene vereinbart. Des Weiteren ist eine Genehmigung vom LASV über die Errichtung der Gemeinschaftseinrichtung erforderlich. Die Erschließung muss durch die Kommune Rangsdorf erfolgen usw.

Frau Gurske ergänzt, dass vom LKT die Information vorliegt, dass der Innenminister gebeten wurde, für diese Fälle mehr freihändige Vergaben zuzulassen. Allein bei der Betreiber Ausschreibung erfordert das finanzielle Volumen oft eine europaweite Ausschreibung.

Herr Wolny fragt zur Verfahrensweise mit den Kommunen?

Frau Gurske berichtet, dass in der Bürgermeister-Dienstberatung am 08.05.2015 über die neue Prognose informiert und darauf hingewiesen wurde, dass durch diese Prognose weniger auf kommunale Belange Rücksicht genommen werden kann. Es werden eine Reihe von Objekten erneut geprüft, insbesondere die Möglichkeiten, die ohne große bauliche Voraussetzungen umzusetzen sind.

Herr Kohl ergänzt, dass durch die Pläne des Innenministeriums in Zossen/Waldstadt eine Erstaufnahmeeinrichtung mit 1200 Plätzen zu eröffnen, der Landkreis davon Abstand genommen hat ein kommunales ÜWH in Zossen zu eröffnen.

Frau Kahmann berichtet über die stattgefundenen Regionalkonferenzen. Im Ergebnis der Sozialkonferenz im Februar 2014 fanden die ersten Regionalkonferenzen im Mai 2014 statt. Im Oktober 2014 gab es ein Praxisforum Mobilität und Wohnen in der Kreisverwaltung unter

Verantwortung der Akademie der 2. Lebenshälfte, in dem speziell die Themen der Regionalkonferenzen angesprochen wurden.

Im April und Mai 2015 gab es die zweite Runde der Regionalkonferenzen in den vier Sozialbereichen. Es ging um die Themen Mobilität und Wohnen und die Begriffsklärung betreutes Wohnen.

Für den südlichen Bereich des Landkreises hat Herr Müller von VTF über die Mobilität im ländlichen Raum berichtet. Speziell über das Modell Rufbus in der Gemeinde Niederer Fläming und Nuthe-Urstromtal. Es ist deutlich geworden, dass vieles nicht bekannt ist und es geht darum, die Bürger für die Nutzung des Rufbusses zu gewinnen und letztendlich nach einem Probezeitraum dafür Sorge zu tragen, dass dieser auf Dauer Bestand hat.

Wichtig ist bei all den Dingen, die Kommunen mit im Boot zu haben. Bei der 2. Runde der Regionalkonferenzen waren erfreulicherweise die Stadt Luckenwalde, das Amt Dahme/Mark, die Gemeinde Niederer Fläming und die Gemeinde Nuthe-Urstromtal vertreten. Alle anderen Kommunen haben trotz Einladung über Frau Gurske nicht reagiert. Wenn etwas bewegt werden soll in der sozialen Infrastruktur im Landkreis, ist es wichtig alle Kommunen mit dabei zu haben.

Im Oktober/November 2015 wird es die nächste Runde der Regionalkonferenzen geben. Deutlich geworden ist, dass eine Vernetzung im Rahmen der Sozialberatung gewünscht wird.

Frau Böttcher fragt, an wen die Einladungen verteilt wurden? Sie ist Vorsitzende des Sozialausschusses der Stadt Jüterbog und ihr war dieser Termin nicht bekannt.

Frau Kahmann erläutert, eingeladen wurden die Teilnehmer nach der Sozialkonferenz strukturiert nach den vier Regionen. Erstens Stadt Ludwigsfelde, Gemeinde Großbeeren und Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, dann Gemeinde Rangsdorf, Gemeinde Am Mellensee und Stadt Baruth, dann Stadt Trebbin, Stadt Luckenwalde und die Gemeinde Nuthe-Urstromtal und die vierte Region umfasst die Gemeinde Niedergörsdorf, Stadt Jüterbog, Gemeinde Niederer Fläming und das Amt Dahme/Mark.

Frau Böttcher unterbreitet den Vorschlag, den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlungen bzw. Gemeindevertretungen auch eine Einladung zukommen zu lassen.

Frau Gurske sagt zu, diesen Vorschlag aufzunehmen.

TOP 6

Öffentlich empfohlene Schutzimpfungen und ausgewählte Impfquoten im Landkreis Teltow-Fläming

Herr Lehmann referiert über die öffentlich empfohlene Schutzimpfungen und Impfquoten im Landkreis Teltow-Fläming. Die Power-Point-Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 7

Leitbilddiskussion (5-2393/15-IV)

Frau Igel bittet bei Kapitel 4 – Soziales: Handlungsansatz Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt - um Streichung des Wortes „auch“ im 2. Satz.

Frau Buchmann führt aus, dass bei der Anzahl der behinderten Menschen, die in den Werkstätten arbeiten, die Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt sehr schwierig und kaum realisierbar ist.

Frau Böttcher fasst zusammen, mit Zustimmung der Abgeordneten wird empfohlen, unter der lfd. Nr. 7 der Vorschläge der Verwaltung zur Überprüfung des Leitbildes in dem Satz das Wort „auch“ zu streichen.

Des Weiteren schlägt Frau Igel vor, unter der lfd. Nr. 8 der Vorschläge das Wort „sieht“ im 2. Satz durch „bewertet“ auszutauschen, weil damit eine Konkretisierung stattfindet.

Nach umfassender Diskussion wird von den Abgeordneten vorgeschlagen unter der Lfd. Nr. 8 den letzten Satz wie nachfolgend zu formulieren: „Die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von jungen Menschen und ihren Familien ist eine zentrale Investition in die Zukunft und Familienfreundlichkeit ein wichtiger Standortfaktor.“

Dieser Textvorschlag soll an den JHA zur Beratung weitergegeben werden, da dieser für diesen Pkt. verantwortlich zeichnet.

Herr Nerlich als sachkundiger Einwohner schlug vor „Gesundheit und Umwelt“ als zwei getrennte Punkte im Leitbild darzustellen.

Herr Wolny schlägt vor, sich im Ausschuss der Thematik Luftbelastung insgesamt im Landkreis anzunehmen. Umweltbelastungen und Gesundheit stehen im Zusammenhang und betreffen damit auch diesen Ausschuss.

Frau Böttcher sichert zu, es in die Arbeitsplanung aufzunehmen.

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Leitbild mit den vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 8

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Rangsdorf (5-2388/15-II)

Herr Hildebrandt macht darauf aufmerksam, dass die Anlage (Flurkarte) fehlt.

Herr Kohl antwortet, dass diese versehentlich vergessen wurde und für den Kreisausschuss nachgereicht wird. Für die Mitglieder des Ausschusses Gesundheit und Soziales wird sie dem Protokoll beigefügt.

Frau Igel möchte wissen, wer der Eigentümer des Grundstückes ist.

Herr Kohl antwortet, dass es hier um Persönlichkeitsrechte geht und der Eigentümer nicht ohne seine Zustimmung benannt werden darf. Der Vertragspartner für den Landkreis ist die Gemeinde Rangsdorf.

Frau Igel bemerkt zum Vertrag auf Seite 2 im 2. Abs. „Der Umgang der notwendigen Ingenieurbüro abzustimmen. wurde der Gemeinde Rangsdorf ...“ Der zweite Teilsatz sollte sicher nicht mehr im Vertrag stehen.

Herr Hildebrandt stimmt dem zu, weil sich dieser Teilsatz bereits erledigt hat.

Frau Gurske gibt zu bedenken, dass dieser Vertrag in der Gemeinde Rangsdorf bereits beschlossen wurde.

Man einigt sich darauf, dass an dieser Stelle ein **Komma** stehen muss, weil der Teilsatz mit zum Vertrag gehört. Frau Gurske wird sich dazu mit der Gemeinde in Verbindung setzen.

Frau Igel macht des Weiteren darauf aufmerksam, dass unter Pkt. 6 steht „...zur Erstattung der Erschließungskosten gemäß Punkt 3 Satz 7 enthalten.“ Es muss Satz 9 heißen.

Herr Kohl antwortet, hier greift die salvatorische Klausel, da dieser Vertrag von der Gemeinde Rangsdorf beschlossen und unterschrieben wurde, können inhaltliche Sachen nicht mehr geändert werden.

Frau Igel sagt, dass mit dem Vertrag nur eine begrenzte Nutzung geplant und auch die Kündigung möglich ist. D.h. die Erschließungskosten wären ein verlorener Zuschuss an die Gemeinde Rangsdorf. Sie äußert, dass im Endeffekt ein privater Eigentümer dadurch eine Erhöhung seines Grundstückwertes erfährt.

Frau Gurske antwortet, dass hier eine Wertverbesserung für private Anbieter mit einer befristeten Laufzeit entsteht und dies mit dem Land und dem LASV dahingehend auch abgestimmt ist. Das Land fordert deshalb Mindestlaufzeiten. Selbst wenn jetzt Wohnobjekte als Verbundwohnungen instandgesetzt werden, erhält der Eigentümer dann später eine instandgesetzte Immobilie.

Frau Kalinka fragt zu Pkt. 1 letzter Satz, woher die Aussage kommt, dass keine weiteren Flüchtlinge nach Rangsdorf kommen. Dies steht im Gegensatz zu den jetzigen Prognosen der Flüchtlingszahlen?

Herr Hildebrandt erklärt, dass dieser Vertragsentwurf dem der Gemeinde Großbeeren angelehnt ist.

Frau Gurske erläutert, dass es für den Vertrag Großbeeren eine Öffnungsklausel gibt. Wenn sich aus den Flüchtlingszahlen ergibt, in Rangsdorf nochmal tätig zu werden, dann wird man mit der Gemeinde Rangsdorf dazu ins Gespräch gehen. Es gibt keinen Vertrag, der nicht nachverhandelt werden kann.

Herr Nerlich bemängelt, dass die finanziellen Auswirkungen auf dem Deckblatt nicht erkennbar sind.

Frau Gurske antwortet, dass der Kontoansatz und die noch verfügbaren Mittel ausgewiesen sind und es ist somit erkennbar, dass diese Mittel noch voll verfügbar sind. Das vorgegebene Formular verlangt diese Daten. Über die Gestaltung der Deckblätter muss mit dem KT-Büro diskutiert werden.

Herr Hildebrandt wird sich dazu mit dem KT-Büro in Verbindung setzen.

Frau Böttcher stellt die Vorlage zur Abstimmung mit der Empfehlung an den Kreisausschuss dieser Vereinbarung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

TOP 9

Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für 2015 (5-2331/15-LR)

Frau Gurske erläutert einleitend. Die Anträge sind im Rahmen der MBS-Richtlinie gestellt worden. Die eingegangenen Anträge wurden durch die Fachämter geprüft. Grundlage der Prüfung auf Förderfähigkeit war das Sparkassengesetz, die Abgabeordnung und der jeweilige Satzungszweck. Den Anträgen im Bereich Gesundheit und Soziales konnte im Wesentlichen gefolgt werden. Bei zwei Antragstellern wurde eine Absenkung vorgeschlagen und erläutert.

Frau Igel verweist auf die Richtlinie, die von einer 60 %igen Förderung ausgeht, warum werden bei den Anträgen 100 % gefördert?

Frau Gurske erklärt, in der Richtlinie Pkt. 2 „Finanzieller Rahmen“ geht es um die Verwendung der Gesamtsumme. Es sollen 60 % der Mittel für die Durchführung kreislicher Projekte verwendet werden, d.h. Seniorenrichtlinie, Kulturförderrichtlinie, Sportförderrichtlinie und 40 % für besondere Projekte. Das betrifft die hier aufgeführten Antragsteller.

Frau Igel bittet um Erläuterung zum Antrag der Stadt Trebbin/Kinderfeuerwehr!

Frau Gurske sagt zu, diese Frage an den zuständigen Ausschuss zur Prüfung weiterzureichen.

Herr Hildebrandt fragt, ob sicher gestellt ist, dass die Antragsteller nicht bereits durch die Sparkasse gefördert werden?

Frau Gurske antwortet, dass diese Überprüfung erfolgt ist und mit der Sparkasse abgestimmt wird.

Herr Wolny fragt, was unter Fair Play Lotse des Antragstellers Arbeitslosenverband Deutschland zu verstehen ist?

Frau Gurske erklärt, der Arbeitslosenverband hat 2014 im Rahmen eines Ehrenamtsweiterbildungsprojektes sogenannte Konfliktmanager ausgebildet. Mit diesem Antrag soll diesen der Einsatz auch ermöglicht werden. Sie werden eingesetzt in den Beratungs- und Sozialeinrichtungen des Arbeitslosenverbandes. Das Projekt entspricht dem Satzungszweck und ist förderfähig.

Frau Kühne fragt, ob sich hinter dem Antrag der Luckenwalder Sportfüchse die Fahrcoupons verbergen.

Frau Gurske antwortet, das es sich um den einzigen Antrag zum Behindertentransport handelt.

Frau Böttcher stellt die Vorlage zur Abstimmung mit der Empfehlung an den Kreistag, für den Bereich Gesundheit und Soziales diese so zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 10

Ausschreibung der Betreuung des ÜWH Ludwigsfelde (5-2383/15-II)

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 11

Betreibung des Übergangwohnheimes für Asylbewerber und Flüchtlinge, Grabenstraße 23, 14943 Luckenwalde (5-2360/15-II)

Herr Kohl erläutert, dass das ÜWH Grabenstraße 23 durch einen befristeten Übergangsvertrag dem ASB bis zum 31.07.2015 zur Betreuung übergeben wurde. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften war die Ausschreibung erforderlich. Die Ausschreibung ist zunächst für 17 Monate erfolgt. Es wird davon ausgegangen, dass dann die Anhaltstraße 31 wieder zur Verfügung steht und der Standort Grabenstraße geschlossen werden kann.

Es war eine deutschlandweite öffentliche Ausschreibung. Drei Angebote sind eingegangen. Der Internationale Bund Berlin-Brandenburg gGmbH betreibt das ÜWH in Großbeeren und die Campanet GmbH das ÜWH in Jüterbog. European Homecare betreibt im Landkreis kein ÜWH. Bei allen 3 Trägern ist die fachliche Eignung in vollem Maße gegeben. Die Differenzierung erfolgte hier ausschließlich an Hand des Preises.

Der IB Berlin-Brandenburg liegt in der Bewertungsmatrix drei Punkte vorn und sollte daher den Zuschlag erhalten.

Herr Hildebrandt bittet um Erklärung zur Anlage 2, wo European Homecare bei der monatlichen Grundpauschale am besten abschneidet.

Herr Kohl erläutert, dass dies nur die Grundpauschale betrifft. Es ist ein differenzierter Preis. Die Grundpauschale wird angeboten, unabhängig davon, ob ein Flüchtling sich im Heim befindet oder nicht. Bestimmte Kosten sind Vorhaltekosten. Der zweite Angebotspreis „Kostensatz pro Flüchtling/Monat“ ist belegungsabhängig. Beim Zeitpunkt der Wertung ist man von einer 70 %igen Belegung ausgegangen. So ergibt sich die Gewichtung wie in der Anlage 1 dargestellt.

Zur Nachfrage, wie die Kosten pro Flüchtling und Monat zustande kommen, können keine Aussagen getroffen werden. Dies ist Sache des Anbieters. Der Träger muss sich nur an das Vergabegesetz halten.

Frau Böttcher stellt die Vorlage zur Abstimmung mit der Empfehlung an den Kreisausschuss dieser zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 12

Übergangwohnheim Anhaltstraße 31 in 14943 Luckenwalde (5-2402/15-II)

Frau Gurske erläutert zu dieser Vorlage, dass der ASB von der weiteren Betreuung dieses Objektes Abstand genommen hat.

Am Objekt Anhaltstraße soll aber in Absprache mit der Stadt Luckenwalde und entsprechend den KT-Beschlüssen von 2008 als zentrales Flüchtlingsobjekt für Luckenwalde festgehalten werden.

Die Fördermittel für die Sanierung des Objektes wurden unter den damals noch bestehenden vertraglichen Verbindungen mit dem ASB bereits beantragt.

Die Stadt Luckenwalde sieht sich nicht in der Lage in Vorleistung zu gehen. Der Landkreis sieht sich in der Pflicht, nach dem Landesaufnahmegesetz hier entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten vorzuhalten.

Die Vorlage soll am 18.05.2015 in den Kreisausschuss zur Beschlussfassung eingebracht werden. Der Fachausschuss wird um sein Votum gebeten.

Herr Hildebrandt zeigt sich in diesem Zusammenhang verwundert, dass im Gegensatz dazu Rangsdorf in Vorleistung gehen muss, weil sich der Landkreis im Haushaltssicherungskonzept befindet.

Herr Wolny fragt, ob der Landkreis eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt anstrebt, um die entsprechenden Voraussetzungen der Stadt auch mit einzubeziehen?

Die Anhaltstraße wurde aufgrund eines Betreibervertrages zwischen Kreis und ASB durch den ASB betrieben. Die Immobilie befindet sich aber im Eigentum der Stadt Luckenwalde. Zwischen ASB und Stadt bestand ein Mietverhältnis. Eine weitere Vertragsgestaltung zwischen dem ASB, Kreis und der Stadt Luckenwalde ist aufgrund verschiedener Ansichten zur Tragung der Baukosten nicht zu Stande gekommen. Der ASB hat sich aus der Betreibung des ÜWH zurückgezogen.

Die Stadt Luckenwalde ist daran interessiert, die Immobilie an einen potenziellen Betreiber zu veräußern und einen entsprechenden Vertrag mit diesem abzuschließen.

Der Landkreis wird die Bauplanung übernehmen, um einheitliche Voraussetzungen und Maßstäbe, die auch für die anderen Einrichtungen gelten, zu schaffen. Die Mittel dafür werden aus den Kontingentmitteln des Bundes genommen.

Frau Böttcher stellt die Vorlage zur Abstimmung mit der Empfehlung an den Kreisausschuss um Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Luckenwalde, d. 01.06.2015

.....
Ausschussvorsitzende

.....
Protokollführerin